

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/631/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 12.11.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage

Konzeptvorstellung Tempo 30 im Kernort Niedereschach

Die Gemeinde hat die Verwaltung beauftragt eine möglichst flächige Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Niedereschach und den Ortsteilen prüfen zu lassen. Die Greiner Ingenieure GmbH wurde zunächst mit der Bearbeitung eines Konzepts für den Kernort Niedereschach beauftragt.

Derzeitiger Sachstand

Auf den klassifizierten Straßen L 178 (Villinger Straße); L 423 (Rottweiler und Dauchinger Straße); K 5718 (Richtung Neuhausen); K 5710 (Deißlinger Straße) und L 181 (Fischbacher Straße) sind innerhalb Niedereschach lediglich auf der L 178 (Villinger Straße) im Bereich Rathaus bis Sparkasse Tempo 30 ausgewiesen, auf der L 423 (Dauchinger Straße) im unteren, stark kurvigen Bereich Tempo 10 für LKW, im weiteren Verlauf bis Gewerbegebiet „Auf dem Zimmermann“ Tempo 30.

In den Gemeindestraßen ist auf einigen Teilabschnitten, vorwiegend östlich der Eschach Tempo 30 ausgewiesen, westlich der Eschach nur in der Steigstraße oberhalb Abzweig Öschlestraße.

Konzept

Die Geschwindigkeit auf den Landes- und Kreisstraßen wird durch die geplante Regelung nicht verändert.

Für Gemeindeverbindungsstraßen ist ebenfalls keine Änderung der Geschwindigkeitsregelung geplant.

Vorgesehen ist jedoch eine flächige Einführung von Tempo 30 in allen Wohnstraßen.

Es wird vorgeschlagen im Gewerbegebiet 50 km/h zu belassen, da hier keine Betroffenheit von Anwohnern durch zu hohe Fahrgeschwindigkeiten gegeben ist und relativ wenige Fußgänger unterwegs sind.

Innerhalb der 30km/h – Zonen gilt weitgehend Rechts vor Links. Ausnahme bleiben wie bisher nach Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt die Öschle- und die Graneggstraße die weiterhin als Vorfahrtsstraßen ausgewiesen werden.

An den Zufahrten zu den künftig flächendeckenden Tempo-30-Zonen sind jeweils entsprechende Schilder (Z274.1-40) vorzusehen. Die genauen Standorte der Schilder sind im Einzelfall noch festzulegen. Dadurch können sich Abweichungen der Gebietsabgrenzung vom vorliegenden Lageplan ergeben.

Lageplan

Der derzeitige Stand und die Planung gehen aus dem anliegenden Übersichtsplan hervor. Es ist vorgesehen, in den rot eingefärbten Gemeindestraßen (bisher 50 km/h) künftig ebenfalls 30 km/h einzuführen. Im Kurvenbereich der Dauchinger Straße bleibt die Beschränkung auf Tempo 10 km/h für LKW erhalten.

Die derzeitige Entwurfsplanung wurde mit Herrn Dufner (Landratsamt - Straßenverkehrsamt) sowie mit Herrn Göpfert (Polizeipräsidium) abgestimmt.

Weiteres Vorgehen

Nach grundsätzlicher Zustimmung des Gemeinderates zum vorgelegten Konzept werden örtlich die Schilderstandorte festgelegt. Soweit keine geeigneten Standorte auf öffentlichen Grundstücken vorhanden sind, muss dies in Abstimmung mit den jeweiligen unmittelbaren Grundstückseigentümern erfolgen. Die Beschilderung kann voraussichtlich im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.